

1620 Juni 19.

A

SCHREIBEN VON [SCHULTHEISS UND RAT DES KATH. VORORTES] LUZERN
AN [AMMANN, RAT UND GEMEINE LANDLEUTE] DER 3 GEMEIN-
DEN [DES AEUSSEREN AMTES, AGERI, MENZINGEN UND BAAR]

SSRQ ZUG I Nr. 620

Bekanntlich hätten sich die VII kath. Orte [V ausgenommen ZG, sowie FR, SO und AI] ihres nunmehr erneut ausgebrochenen Streites wegen des Beisitzes auf der badischen Jahrrechnung bereits früher, [so z.B. 1618], angenommen. Dabei seien sie, die 3 Gemeinden, ermahnt worden, sich angesichts der *"betrüebten unnd gefährlichen Zytten [Bündnerwirren]"*, die keine Spaltung unter den kath. Orten zuließen, mit der Stadt Zug wiederum auszusöhnen.

Man sei damals guter Hoffnung gewesen, sie würden diese brüderliche Ermahnung beherzigen. Nun aber müsse man erfahren, dass dem nicht so sei, weshalb man sie hiermit auffordere, ihre Vermittlungsvorschläge endlich zu akzeptieren. Sie dürften versichert sein, dass man *"nit gesinnet [sei], üch an üweren gerechtig unnd fryheiten einichen abbruch Zethun, noch ynzelachen, auch Jnn den gescheften der Jarrechnung den geringsten yntrag Zuzestatten oder mit dem wenigsten Costen Zu beschwären"*.

Sicherlich möchten sie ihnen, den kath. Orten, das Recht nicht absprechen, *"dem Libell den rechten waaren Verstanndt Ze geben, unnd [diesen Streitfall] Jnn Unnsere versamlungen Zu zelassen"*. Man wolle sie daher nochmals ermahnen, das bereits Gesagte zu beherzigen und *"unsere wolhargebrachte autoritet unnd rechtsanne"* zu akzeptieren.

Kopie

AH 33, 10b-11 - Blatt 11^V leer